

Prüfungsrecht für Studierende des ersten Semesters (AAI-B, INF-B, WIF-B)

Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

Fakultät für Informatik

wolfgang.muehlbauer@th-rosenheim.de

Fachstudienberatung

Hinweis

- Alle Angaben ohne Gewähr!
 - Die Regelungen der jeweiligen Gesetze und Prüfungsordnungen sind verbindlich.
- Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des ersten Semesters.
- Corona-bedingte Ausnahmeregelungen sind kein Thema dieser Veranstaltung.

Inhalte

- Wo finde ich die Vorschriften für Prüfungen?
- Prüfungen, Wiederholungsprüfungen
- Fristen, Hürden, Zulassungsvoraussetzungen
- Ansprechpartner
- Offene Diskussion, Fragen

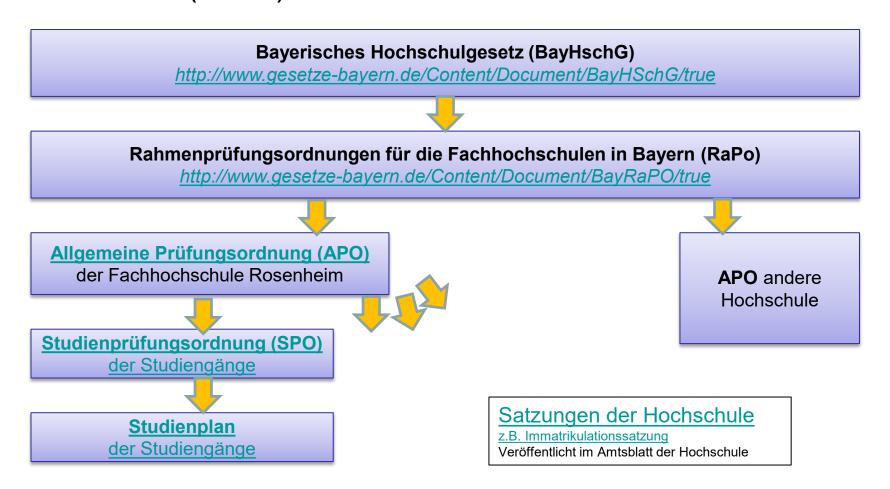
Typologie der Erstsemester

- [Spiegel, 06. Mai 2013]
 - https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/ erstsemester-typologie-der-studienstarterder-ewige-student-a-888872.html
- Werden Sie kein(e) "Problemstudent*in" bzw. "Trödelstudent*in"!



Prüfungsordnungen

- Rechte und Pflichten des Studierenden
- Vorschriften (leider) über mehrere Gesetze verstreut



Prüfungen

- Meist: 1 Prüfung pro Modul
- Mindestens 4,0 → Modul bestanden
 - Bei bestandener Prüfung bekommt man immer die volle Anzahl an vorgesehenen Credit Points (CP).

Verschiedene Prüfungsformen

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung
- Prüfungsstudienarbeiten (PStA): APO §17
- 0 ...

Prüfungsankündigungen

Erlaubte Hilfsmittel, Prüfungsdauer, Prüfungsform

Anmeldung zu den Prüfungen

- 1. November bis 8. November über OSC
- ob man sich nie angemeldet hat → gilt im Erstversuch!
- Vergisst man sich anzumelden, so ist keine Teilnahme an Prüfung möglich.

Wiederholen von Prüfungen

- Maximal 2 Wiederholungen, also 3 Versuche.
 - Ausnahme: Bei Bachelorarbeit haben Sie nur 2 Versuche
- Insgesamt maximal 4 Drittversuche erlaubt.
- Pflichtanmeldung im nächsten Semester
 - Fällt man durch, so ist man automatisch für den Zweitversuch im darauffolgendem Semester angemeldet.
 - Ausnahme: Wahlfächer, die im darauffolgendem Semester nicht angeboten werden.
- Keine Wiederholung von bereits bestandenen Prüfungen

Fachsemester vs. Studiensemester

Studiensemester

- Semester, welchem eine Lehrveranstaltung nach dem Studienplan zugeordnet ist.
- Beispiel: "Grundlagen der Informatik" ist im 1. Studiensemester.

1. Semester Winter		2. Semester Sommer		3. Semester Winter		4. Semester Sommer		5. Semester Winter		6. Semester Sommer		7. Semester Winter		
														26 SWS
Grundlagen der Informatik (6 / 7) Techn. Grund- lagen der Inf.		Theoretische Informatik (4 / 5)		Fortgeschrittene Programmier- konzepte (4 / 5)		Software- Engineering (4/5)		Praxisblock 1 (2 / 3)		Software- Engineering- Praxis (6 / 7) IT-Sicherheit (4 / 5)		Agiles Software entwicklungs- projekt (6 / 7)		
		IT-Systeme (6 / 7)		Betriebssysteme (4 / 5)		Rechner- architektur (4 / 5)								
Prozedurale Programmierung	durale imierung	Objektorientierte Programmierung (4 / 5)		Datenbanken (6 / 7)		Verteilte Verarbeitung (4 / 5)		Praxis im Unternehmen 18 Wochen		(173)		Wahlpflicht- module (FWPM) (8 / 10)		
Diskrete algebraische		Analysis und lineare Algebra (6 / 7)		Rechnemetze (4 / 5)		Stochastik und Numerik (6 / 7)		(0 / 24)		Fachwiss. Wahlpflicht- module (FWPM) (12 / 15)				
Strukturen (6 / 7) Grundlagen der		Grundlagen der BWL und VWL Teil 1 (2 / 2,5)		Algorithmen u. Datenstrukturen (6 / 7)		Fachwiss. Wahlpflicht- module (FWPM) (4 / 5)							Bachelor-Arbeit (0 / 12)	
Engl	(2 / 2,5)	Teil 2 (2 / 2,5)				manag	Projekt- management (4 / 5)		Praxisblock 2 (2 / 3)		Seminar BA 1 (1 / 1)		Seminar BA 2	

Fachsemester

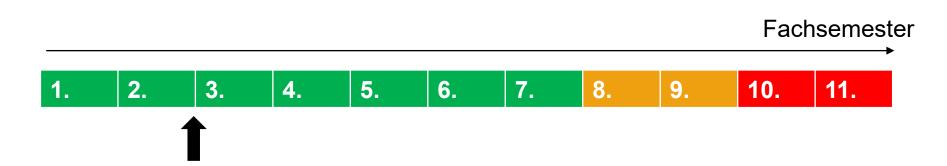
- Anzahl der Semester, die ein(e) Student(in) bereits im aktuellen Studiengang studiert.
- Kann von Anzahl der tatsächlich studierten Semester im Studiengang abweichen, falls Module aus vorherigem Studium anerkannt worden sind oder falls vorheriges Studium gleichwertig war.

Frist: Höchststudiendauer



- Student hat bereits 9 Semester studiert.
 - Also 2 Semester mehr als Regelstudienzeit von 7 Semestern
 - RaPO, §8, Absatz 3
- Folge: Alle noch fehlenden Module gelten erstmalig als nicht bestanden.
 - Pflichtanmeldung im darauffolgenden 10. Semester.
 - Man kann nicht ewig studieren.

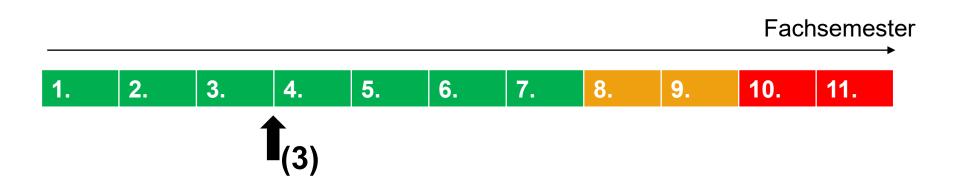
Frist: Grundlagenmodule



- Nach 2 Semestern müssen alle Grundlagenmodule bestanden sein.
 - AAI-B: Computer Science Fundamentals, Analysis 1, Programming Basics
 - INF-B: Diskrete Algebraische Strukturen, Grundlagen der Informatik, Prozedurale Programmierung
 - WIF-B: Grundlagen der Informatik, Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Folge: Diese Grundlagenmodule kann man nicht endlos "schieben". Versucht man es nicht im 2. Semester, so gilt man als erstmalig durchgefallen und ist im nächsten Semester pflichtangemeldet.

Frist: Weniger als 30 CP

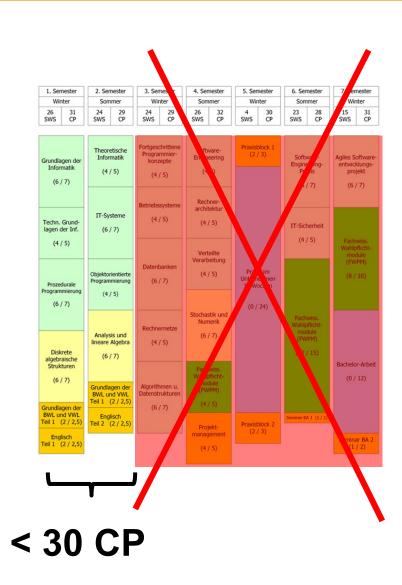


- Nach 3 Semestern Studium benötigt man 30 CP
 - Egal durch welche Fächer

Falls nein: Sofortige Exmatrikulation!

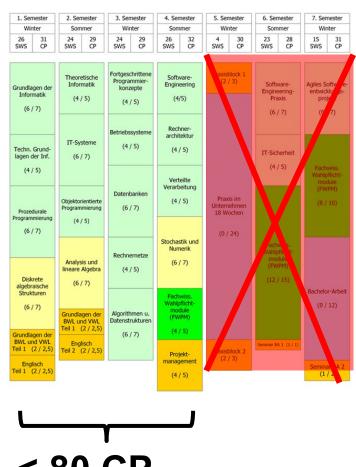
Belegungshürde: 30 CP

- Module des 3.
 Studiensemesters oder höher nur, wenn man 30 CP aus den ersten beiden Semestern erreicht hat.
- Keine Zulassung zur dazugehörigen Modulprüfung!



Belegungshürde: 80 CP

- Module des 5. **Studiensemesters** oder höher nur bei mind. 80 CP!
 - Sonst: Keine Zulassung zur dazugehörigen Modulprüfung!
- Achtung: Kein Praktikumssemester bei weniger als 80 CP!





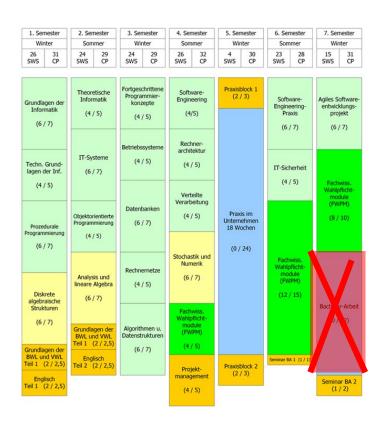
Belegungshürde: Bachelorarbeit

Bachelorarbeit nur bei mind.160 CP!

 Sonst: Keine Zulassung zur dazugehörigen Modulprüfung!

Achtung:

- Das Scheitern an Belegungshürden kann dazu beitragen, dass man die Höchststudiendauer überschreitet.
- Das ist dann aber "selbst verschuldet" und führt zur Exmatrikulation!



< 160 CP

Zulassungsvoraussetzungen: WIF-B

- Z1: "Anwendungsprogrammierung" nur falls
 - entweder Grundlagen der Programmierung oder OOP
- Z2: "Software Engineering Praxis" und "Praxis-Projekt" nur falls
 - Software Engineering <u>und</u> betreute Praxisphase
- Praktikumssemester
 - "Betreute Praxisphase: Praxisblock 1 absolviert.
 - Praxisblock 2: Praxisblock 1 + Praxisbericht + betreute Praxisphase
 - Siehe gesonderte Infoveranstaltung.

Zulassungsvoraussetzungen: INF-B

- Z1: "Fortgeschrittene Programmierkonzepte", "Algorithmen und Datenstrukturen" nur falls
 - entweder "Prozedurale Programmierung" oder "OOP"
- Z2: "Software Engineering Praxis" und "Agiles Softwareentwicklungsprojekt" nur falls
 - "Software Engineering" <u>und</u> "Betreute Praxisphase"
- Praktikumssemester
 - Betreute Praxisphase: Praxisblock 1 absolviert.
 - Praxisblock 2: Praxisblock 1 + Praxisbericht + Betreute Praxisphase
 - Siehe gesonderte Infoveranstaltung.

Zulassungsvoraussetzungen: AAI-B

- Z1: "Practical Software Engineering" nur falls
 - "Software Engineering" <u>und</u> "Betreute Praxisphase"
- Praktikumssemester
 - Betreute Praxisphase: Praxisblock 1 absolviert.
 - Praxisblock 2: Praxisblock 1 + Praxisbericht + Betreute Praxisphase
 - Siehe gesonderte Infoveranstaltung.

Mythen ... Folgendes ist falsch!

- Ich darf nicht mehr als 9 Semester studieren
- Mir fehlt BWL, ich darf deshalb kein FWPM belegen.
- Wenn ich wegen "Belegungshürden" (z.B. 30 CP) in Rückstand komme, dann verlängert sich meine Höchststudiendauer.
- Ich darf die Vorlesung nicht besuchen, weil mir noch Voraussetzungen fehlen
 - Korrekt: Man kann sich nicht zur Prüfung anmelden, Vorlesungsbesuch wäre aber möglich.
- Die Bachelorarbeit darf nur zu Beginn des Semesters begonnen werden
- Noten verbessern möglich
- Anrechnungen von Leistungen ist immer sinnvoll.
 - Nicht zwingend, falls man mit anzurechnender Note unzufrieden ist.
 - [Anrechnung nur falls hohe inhaltliche Übereinstimmung (90%) und Tiefe]

Beratung: Ansprechpartner*innen

Zentrale Studienberatung

- Ursula Anglhuber
- studienberatung@th-rosenheim.de, A2.20
- Schwierige Studiensituationen, Beurlaubung, Krankheiten, Wechsel des Studiengangs, Vermittlung weiterer Ansprechpartner, usw.



- Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer, aktuell B0.14
- Wolfgang.Muehlbauer@th-rosenheim.de
- Anrechnung von Modulen, Organisation des Informatikstudiums, rechtliche Fragen zum Studium

Studiengangskoordinatorin

- Ewelina Bischof
- <u>Ewelina.Bischof@th-rosenheim.de</u>, aktuell B0.15
- Zentrale Ansprechpartnerin für Anliegen, die den Studiengang betreffen.
- Qualitätssicherung der Studiengänge, Stundenplanung, Modulhandbücher, Akkreditierung







Prüfungskommissionen

- Entscheiden über Anträge der Studierenden, z.B.
 - Anrechnung von Modulen eines vorherigen Studienganges
 - Anträge auf Fristverlängerungen
- Verantwortlich für Prüfungsorganisation und Feststellung des Ergebnisses von Prüfungsleistungen
- 1 Kommission je Studiengang
 - Vorsitz AAI-B: Prof. Dr. Kai Höfig
 - Kai.Hoefig@th-rosenheim.de
 - Vorsitz INF-B: Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer
 - Wolfgang.Muehlbauer@th-rosenheim.de
 - Vorsitz WIF-B: Prof. Dr. Ewald Jarz
 - <u>Ewald.Jarz@th-rosenheim.de</u>



- Entscheidet über Nachteilsausgleich (z.B. Prüfungszeitverlängerung)
- Behandlung von Widersprüchen
- Grundsätzliche Fragen







Offene Diskussion, Fragen?



Quelle: Amazon